

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 5 VoBeG

VoBeG - Volksbegehrengesetz 2018

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 14.08.2023

Eintragung

Gemeinde, in der die Eintragung getätigten wurde:

XXXX
GKZ:
XXXX
Bezirk:
XXXX
Land:
XXXX

Gemeinde, in der der (die) Eintragungswillige in die Wahlervidenz eingetragen ist:

XXXX
GKZ:
XXXX
Bezirk:
XXXX
Land:
XXXX

Volksbegehren
Kurzbezeichnung: XXXX
Registrierungsnummer: XXXX
Text des Volksbegehrers: XXXX

Der (Die) Gefertigte,

Name:
XXXX
Geburtsdatum:
TT.MM.JJJJ
Adresse:
XXXX

unterstützt das oben angeführte Volksbegehren durch seine (ihre) Eintragung.

Unterschrift des (der) Unterstützungswilligen:

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at